

TOP 8: Neufassung der Dienstkraftfahrzeug-Richtlinie (DKfzR)

- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die neugefasste Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und des Ministeriums der Finanzen für die Beschaffung und Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen in der Landesverwaltung, betreffend:

- das Inkrafttreten (Nr. 15 DKfzR).

Im Übrigen nimmt er die Neufassung der Dienstkraftfahrzeug-Richtlinie (DKfzR) zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Dienstkraftfahrzeugrichtlinie (DKfzR) ist das zentrale Regelwerk zur Beschaffung und Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen in der Landesverwaltung. Die bisherige DKfzR vom 28.01.2014 wird mit Ablauf des 31. Dezember 2019 außer Kraft treten. Unter Bezugnahme auf den Ministerratsbeschluss vom 10. September 2019 zur Einführung der Leitlinie „Elektromobilität in der Landesverwaltung“ wurde sie überprüft.

Um eine sparsame Haushaltsführung weiterhin zu gewährleisten, ist eine einheitliche und eindeutige Regelung hinsichtlich der Beschaffung, des wirtschaftlichen und umweltgerechten Einsatzes, der Benutzung, Führung und Verwaltung von Dienstkraftfahrzeugen sowie für personengebundene Dienstkraftwagen erforderlich. Außerdem sind Anpassungen aus der Leitlinie für die Elektromobilität in der Landesverwaltung sowie für das Fuhrparkmanagement vorzunehmen. Die Regelungen müssen deshalb neu erlassen werden.